

# Amtsblatt des Landratsamtes Ostallgäu

herausgegeben vom Landratsamt Ostallgäu  
Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf

#### Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr  
Dienstag 7.30 – 16.00 Uhr  
Donnerstag 7.30 – 17.30 Uhr  
und nach Terminvereinbarung

#### Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 7.30 – 17.30 Uhr  
Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr  
Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr

Jahrgang 77

Donnerstag, 30.06.2022

Nummer 14

#### **Nach Art 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) wird der verfügende Teil sowie die Rechtsbehelfsbelehrung des folgenden**

#### **Baugenehmigungsbescheides öffentlich bekanntgemacht:**

Der Antrag auf Anbau an bestehendes Wohnhaus in Lechbruck am See, Am Leuthenbach 8, Gemarkung Lechbruck a. S., Flurnummer(n) 236 237 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 21.06.2022 (Gz.: 6024.01 - 635/22) nach Maßgabe der geprüften, revidierten und mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter den in den Beiblättern abgedruckten Auflagen gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Die Rechtsbehelfsfrist wird mit dem Tag der Zustellung (Veröffentlichung) in Lauf gesetzt (siehe Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Verfahrensunterlagen können beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf, Zimmer D 261, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gudrun Hummel, Regierungsdirektorin

Eapl.: 3024.01-635/22

#### **Bekanntmachung**

#### **Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**

Hier: Herr Bogdan-Ciprian Iovu, \* 25.08.1993 in Birlad, wohnhaft in RO-737638 Jud VS Sat. Simila, Com Zorleni 152 Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 20.05.2022, Aktenzeichen 30-1430. Grund der Anordnung: Beibringung eines Fahreignungsgutachtens; kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Stefan Miller

Eapl.: 30-1430

#### **Bekanntmachung**

#### **Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)**

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herrn Dominik Schützenberger, Alte Gasse 9, 86807 Buchloe, z.Zt. unbekanntem Aufenthalts Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 17.06.2022, Aktenzeichen 30-1420/OAL DJ300, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen

werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.  
 Fabian Wiedemann Eapl.: 30-1420/OAL-DJ300

**Bekanntmachung**

**Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**

Hier: Herr Yilmaz Demirdag, geb. 05.08.1986 in Midyat, zuletzt wohnhaft in 87640 Biessenhofen Hörmanshofen, Egatweg 2, z. Zt. Unbekannten Aufenthalts  
 Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Der Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 17.06.2022, Aktenzeichen 30-1430; Grund der Anordnung: Entzug der Fahrerlaubnis, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.  
 Lisa Vogel, Verwaltungsfachangestellte Eapl.: 30-1430

**Bevölkerungsstand am 31.12.2021**

Die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2021 ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz – FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 22. April 2022 (GVBl. S. 150), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2023 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

09777000	Landkreis Ostallgäu	Schwaben
Gemeinde		Einwohner insgesamt
09777111	Aitang	2 053
09777114	Baisweil	1 295
09777118	Bidingen	1 822
09777112	Biessenhofen	4 219
09777121	Buchloe, St	13 668
09777124	Eggenthal	1 406
09777125	Eisenberg	1 216
09777128	Friesenried	1 565
09777129	Füssen, St	15 800
09777130	Germaringen	3 972
09777131	Görisried	1 338
09777138	Günzach	1 419
09777173	Halblech	3 523
09777135	Hopferau	1 251
09777139	Irsee, M	1 540
09777140	Jengen	2 563
09777141	Kaltental, M	1 734
09777144	Kraftisried	908
09777145	Lamerdingen	2 183
09777147	Lechbruck am See	2 782
09777149	Lengenwang	1 512
09777151	Marktoberdorf, St	18 769
09777152	Mauerstetten	3 200
09777153	Nesselwang, M	3 846
09777154	Obergünzburg, M	6 414
09777155	Oberostendorf	1 522
09777157	Osterzell	727
09777158	Pforzen	2 364
09777159	Pfronten	8 341

09777183	Rettenbach a. Auerberg	920
09777164	Rieden	1 357
09777163	Rieden am Forggensee	1 363
09777165	Ronsberg, M	1 684
09777166	Roßhaupten	2 228
09777168	Rückholz	936
09777167	Ruderatshofen	1 752
09777169	Schwangau	3 325
09777170	Seeg	2 963
09777171	Stötten am Auerberg	1 927
09777172	Stöttwang	1 924
09777175	Unterthingau, M	2 873
09777176	Untrasried	1 636
09777177	Waal, M	2 369
09777179	Wald	1 174
09777182	Westendorf	1 853
	Zusammen	143 236

**Bekanntmachung**

**Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)**

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herrn Björn Brück, Lobach, Zur Wacht 13, 87637 Seeg, z.Zt. unbekanntes Aufenthalts  
 Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 23.06.2022, Aktenzeichen 30-1420/OAL GT766, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.  
 Doris Bönsch Eapl.: 30-1420/OAL-GT766

**Nach Art 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) wird der verfügende Teil sowie die Rechtsbehelfsbelehrung des folgenden**

**Baugenehmigungsbescheides öffentlich bekanntgemacht:**

Der Antrag auf Anbau von Balkonen und einer Überdachung in Pfronten, Kienbergstraße 56, Gemarkung Steinachpfronten, Flurnummer(n) 1552 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 22.06.2022 (Gz.: 6024.01 - 691/22) nach Maßgabe der geprüften, revidierten und mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter den in den Beiblättern abgedruckten Auflagen gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.  
 Rechtsbehelfsbelehrung  
 Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.  
 Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:  
 - Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).  
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Die Rechtsbehelfsfrist wird mit dem Tag der Zustellung (Veröffentlichung) in Lauf gesetzt (siehe Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Verfahrensunterlagen können beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf, Zimmer D261, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gudrun Hummel, Regierungsdirektorin Eapl.: 6024.01-691/22

#### **Bekanntmachung:**

##### **Vollzug der Wassergesetze;**

##### **Grundwasserentnahme aus dem „Brunnen 2 Stubental“ des Zweckverbands zur Wasserversorgung Gennach- Hühnerbach-Gruppe auf Flur-Nr. 330 Gemarkung Frankenhofen, Markt Kaltental**

1. Für die fristgerecht gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen findet am Donnerstag, 07.07.2022, um 14 Uhr ein Erörterungstermin gemäß Art. 73 Abs. 6 Satz 1 BayVwVfG statt.

Der Erörterungstermin findet im Landratsamt Ostallgäu, Saal Ostallgäu, statt. Sollte die aktuelle Corona-Lage eine Durchführung in Präsenz nicht zulassen, findet er alternativ als Online-Videokonferenz gemäß § 5 Abs. 5 des Planungssicherstellungsgesetzes vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353), statt.

2. Die Teilnahme am Termin ist jedem, der rechtzeitig Einwendungen erhoben hat, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landratsamtes Ostallgäu zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtteilnahme eines Beteiligten (Betroffenen) an der Online-Videokonferenz auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit dem Schluss der Online-Videokonferenz beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin in Präsenz oder im Wege einer Online-Videokonferenz entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten oder Vertreter, können nicht erstattet werden.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich, d. h. es erhalten nur die Personen und Stellen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben und Stellungnahmen im Verfahren abgegeben haben, Zugang.

Marktoberdorf, 13.05.2022

Gudrun Hummel, Regierungsdirektorin Eapl.: 41-6421.0/1/4

#### **Bekanntmachung**

##### **Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**

Hier: Herr Elson Metaj, \* 21.07.1991 in Valona, zuletzt wohnhaft in NL-5345BA Oss, Geurdenhof 109  
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 08.06.2022, Aktenzeichen 30-1430. Grund der Anordnung: Beibringung eines Fahreignungsgutachtens; kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Stefan Miller, Verwaltungsfachwirt

Eapl.: 30-1430

#### **Bekanntmachung**

##### **Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**

Hier: Herr Maciej Michal Kulesza, \* 06.06.1990 in Wyszkow, wohnhaft in PL-07221 Branszczyk, Bielinska 2  
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 01.06.2022, Aktenzeichen 30-1430. Grund der Anordnung: Beibringung eines Fahreignungsgutachtens, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Stefan Miller, Verwaltungsfachwirt

Eapl.: 30-1430

#### **Bekanntmachung**

##### **Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**

Hier: Herr Ioan Tomoiaga, \* 28.04.1988 in Sighetu Marmatiei, wohnhaft in RO-430092 Baia Mare, Victor Babes 71 27  
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 02.06.2022, Aktenzeichen 30-1430. Grund der Anordnung: Beibringung eines Fahreignungsgutachtens; kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Stefan Miller, Verwaltungsfachwirt

Eapl.: 30-1430

Durch die digitale Unterschrift können an diesem pdf-Dokument keine Änderungen mehr vorgenommen werden.